

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/995

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykman, Welnhöfer, Unterländer u.a. CSU

Drs. 14/1185

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drs. 14/995)

hier: § 1 Nr. 5 (Art. 8c Altersdienstermäßigung)

I. Beschlußempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß in § 1 Nummer 5 in Art. 8c Abs. 2 Satz 3 die Worte „zwei Jahre“ durch die Worte „ein Jahr“ ersetzt werden.

Berichterstatter: **Unterländer**
Mitberichterstatter: **Odenbach**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag endberaten.
2. Der federführende Ausschuß hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 16. Sitzung am 15. Juni 1999 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuß mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

mit der in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Mit der Änderung im Gesetzentwurf ist Änderungsantrag auf Drs. 14/1185 einstimmig für erledigt erklärt worden.

3. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 34. Sitzung am 23. Juni 1999 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Mit der Änderung im Gesetzentwurf ist der Änderungsantrag auf Drs. 14/1185 einstimmig für erledigt erklärt worden.

4. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 12. Sitzung am 1. Juli 1999 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuß mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, daß in § 2 folgender neuer Satz 2 angefügt wird:

"²Abweichend davon tritt § 1 Nr. 6 mit Wirkung vom 15. Juli 1999 in Kraft."

Mit der Änderung im Gesetzentwurf ist der Änderungsantrag auf Drs. 14/1185 einstimmig für erledigt erklärt worden.

Dr. Eykman
Vorsitzender